

c) Gewässerentwicklung und –schutz

Das Stadtgebiet wird von 86 Fließgewässern III. Ordnung durchzogen, die insgesamt eine Länge von ca. 45 Km haben. Der größte Teil dieser Gewässer ist im städtischen Eigentum. Für die Unterhaltung dieser Gewässer sind grundsätzlich die Gewässereigentümer verantwortlich.

Die heute gültigen Gesetze verpflichten den Unterhaltungslastträger dazu, die Gewässer und Auen naturnah zu entwickeln. Oberstes Ziel der Gewässerunterhaltung in Hemmingen ist es, neben dem Erhalt des Abflusses, die Gewässer ökologisch aufzuwerten. Es wird im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie angestrebt, eine gewässertypische Vegetation zu entwickeln und Lebensraum für gewässertypische Tierarten zu erhalten bzw. zu verbessern..

Der starke Aufwuchs in unbeschattenden Gewässern soll durch die Pflanzung von Gehölzen, bevorzugt Erlen, minimiert werden. Dadurch ist dann das jährliche Ausmähen der Sohle nicht mehr notwendig, welches der Tierwelt im Gewässer den Tod durch das Mähwerk erspart.

Drei Gewässer III. Ordnung sind als "naturnahe Fließgewässer" nach § 28a NNatG ganz oder teilweise geschützt. Mittelfristig sollten an den wertvollsten Gewässern III. Ordnung Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite je Seite erworben werden, um die Entwicklung dieser Gewässer durch Eigendynamik zu unterstützen. Sinnvoll sind Ankäufe insbesondere am Harkenblecker Maschgraben (28a-Biotop). Grundsätzlich dienen Gewässerrandstreifen auch der ökologischen Aufwertung der Landschaft.

Ein großer Teil der Gewässer III. Ordnung sind reine Entwässerungsgräben, die selten Wasser führen.

Seit 1998 werden die städtischen Gewässer in Eigenregie vom Betriebshof unterhalten. Grundsätzlich wird im Herbst nur noch gemäht. Ist eine wertvolle Vegetation vorhanden, wie z.B. Schilf, werden diese Gewässer nur halbseitig und streckenweise gemäht. Ein Bagger kommt nur dann zum Einsatz, wenn zuviel Sediment im Gewässerprofil vorhanden ist. Notwendig ist dieses normalerweise nur in Gewässern die ganz-, oder fast ganzjährig Wasser führen. Eine Entschlammung ist, je nach Gewässer, alle 3-6 Jahre notwendig.

Alle Gewässer münden in den Gewässern II. Ordnung, in Hemmingen sind dies: die Arnumer Landwehr, der Hemminger Maschgraben, der Bruchgraben und der Seniebach. Die Alte Leine und die Ihme sind jeweils Grenzgewässer zu Laatzen und Ronnenberg. Die Unterhaltung/Pflege dieser Gewässer wird vom Unterhaltungsverband "Mittlere Leine" (UHV 52) vorgenommen.